

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

2. Juli 2003

B5-0344/2003 }
B5-0347/2003 }
B5-0351/2003 }
B5-0352/2003 }
B5-0358/2003 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung

- Mario Mauro, Concepció Ferrer, Hanja Maij-Weggen, Charles Tannock und Bernd Posselt im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Margrietus J. van den Berg im Namen der PSE-Fraktion
- Nelly Maes, Didier Rod. Marie Anne Isler Béguin und Bart Staes im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Yasmine Boudjenah und Luigi Vinci im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- Cristiana Muscardini im Namen der UEN-Fraktion
- Ulla Margrethe Sandbæk im Namen der EDD-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PSE (B5-0344/2003),
- Verts/ALE (B5-0347/2003),
- PPE-DE (B5-0351/2003),
- GUE/NGL (B5-0352/2003),
- UEN (B5-0358/2003),

zu den Menschenrechtsverletzungen in Norduganda

RC\503049DE.doc

PE 333.902 }
PE 333.905 }
PE 333.909 }
PE 333.910 }
PE 333.916 } RC1

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Menschenrechtsverletzungen in Norduganda

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Menschenrechtsverletzungen unter besonderer Berücksichtigung der Entführung von Kindern und der Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten in Norduganda,
 - unter Hinweis insbesondere auf seine Entschließung vom 6. Juli 2000 und den Bericht der Sondierungsmission der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU im Sudan vom Juni-Juli 2001,
 - unter Hinweis auf das VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes,
 - unter Hinweis auf die früheren Friedensinitiativen in Norduganda durch die Friedensinitiative der religiösen Führer der Acholi (ARLPI) und andere,
 - unter Hinweis auf Zahl der Entführungen von Kindern durch die LRA, um sie zu Kämpfern oder sexuellen Sklaven zu machen, die auf 26.000 geschätzt wird, wovon 5000 in den letzten zwölf Monaten entführt worden sind und 10.000 immer noch von den Rebellen gefangen gehalten werden,
- A. in der Erwägung, dass die so genannte von Joseph Kony angeführte Lord's Resistance Army ihre Wurzeln in den frühen Neunziger Jahren hat, nachdem es eine Reihe von bewaffneten Rebellionen in Norduganda gab, und dass sie zu einem langfristigen Aufstand mit einer komplexen politischen Agenda wurde, die mit Brutalität gegen die Zivilbevölkerung verfolgt wird,
- B. zutiefst betroffen von dem katastrophalen Folgen dieses Konflikts, der zur Entführung von mehr als 20.000 Kindern geführt hat und den Menschen, insbesondere den Zivilisten, sehr viel Leid gebracht hat wie auch schwere Menschenrechtsverletzungen verursacht, zu massiven Vertreibungen geführt und den Zusammenbruch der Wirtschafts- und Sozialstrukturen nach sich gezogen hat,
- C. in der Erwägung, dass sich der ursprünglich auf die nördlichen Bezirke von Gulu, Kitgum und Pader beschränkte Konflikt nunmehr weiter nach Süden ausgedehnt hat und in einem größeren geografischen Gebiet wütet, einschließlich der Bezirke von Lira, Apac und Katakwi, wodurch eine beispiellose Anzahl von Menschen vertrieben wurde,
- D. in Anbetracht der Tatsache, dass die Gewalt dazu geführt hat, dass schätzungsweise 800.000 Menschen ihr Heim verlassen haben und jetzt in Vertriebenenlagern leben, und das Zehntausende von Kindern jede Nacht in städtischen Zentren schlafen, weil sie

RC\503049DE.doc

PE 333.902}
PE 333.905}
PE 333.909}
PE 333.910}
PE 333.916} RC1

Schutz suchen;

- E. in der Erwägung, dass die LRA zum großen Teil für die schweren Menschenrechtsverletzungen in Norduganda verantwortlich ist, wenn dieser Aufstand auch eine regionale Dimension hat, weil die LRA jahrelang den Stützpunkt für ihre Operationen im Südsudan hatte und militärische und logistische Unterstützung von der Regierung dieses Landes erhielt,
- F. in Kenntnis der Mutmaßungen, dass sich Joseph Kony noch im Südsudan versteckt hält, und dass die LRA nach einem Bericht der religiösen Führer der Acholi neuen militärischen Nachschub von Teilen der sudanesischen Streitkräfte noch im März 2003 erhalten hat,
- G. in Kenntnis der Tatsache, dass auch die ugandische Armee Kindersoldaten ab dem Alter von zwölf Jahren rekrutiert,
- H. in Kenntnis der Tatsache, dass die ugandische Regierung mehrere Versuche unternommen hat, diesen Konflikten militärisch zu beenden - in jüngster Zeit durch die Operation „Eiserne Faust“ im März 2002 nach einem Abkommen zwischen den Regierungen von Sudan und Uganda -, was zu einer sich verschlimmernden humanitären Krise geführt hat, und immer noch ist die Zivilbevölkerung in Norduganda weitgehend schutzlos; Friedensverhandlungen gibt es praktisch nicht;
- I. in der Erwägung, dass der andauernde Konflikt zu einer Aufstockung des Wehretats um 23% in diesem Jahr geführt hat, was auf Kosten der Etats für Bildung und Gesundheit ging, sowie zur Beibehaltung des Antiterrorgesetzes, das die Versammlungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränkt,
- J. unter Hinweis auf die dringende Notwendigkeit einer internationalen Reaktion auf die sich verschlimmernde humanitäre Lage in Norduganda, wo Lebensmittel und Medikamente trotz der uneingeschränkten Solidarität der Missionare mit jedem, der Hilfe und Schutz braucht, nicht in ausreichendem Maß verfügbar sind,
- K. in Kenntnis der Tatsache, dass ECHO ein Projekt zur Wiedereingliederung von überlebenden Kindersoldaten mit 460.000EUR unterstützt,
- L. in der Erwägung, dass die Werte der Gesundheitsindikatoren in Norduganda zu den schlechtesten auf dem afrikanischen Kontinent zählen, und dass sich die humanitäre und sanitäre Krise in diesem Teil des Landes verschlimmert und mit einem Anstieg der Fälle von Malaria und Infektionen der Atemwege und des Verdauungstrakts einhergeht,
- M. in Kenntnis der Tatsache, dass ECHO seine Mittel für Uganda im Jahr 2003 auf fast 4 Millionen EUR verdoppelt hat,
- N. erschüttert über die Tatsache, dass in den letzten Wochen neun katholische Missionen

angegriffen wurden, wobei eine niedergebrannt wurde, und entsetzt über den jüngsten Befehl des LRA-Führers an seine Männer, „katholische Missionen zu zerstören, Priester und Missionare kaltblütig zu töten und Nonnen grün und blau zu schlagen“,

1. verurteilt auf Schärfste die schweren Menschenrechtsverletzungen, die weiterhin durch alle Konfliktparteien im Norduganda verübt werden, und fordert eine sofortige Beendigung der Gräueltaten wie Versklavung, Folter, Vergewaltigung, Massaker und sonstiger Gewaltakte sowie das konstruktive Engagement der Parteien in den derzeitigen Friedensinitiativen;
2. verurteilt nachdrücklich insbesondere das Verhalten der LRA wegen ihrer anhaltenden Gewalt gegen die Zivilbevölkerung in Norduganda und der weiterhin vorkommenden Entführungen von Kindern, um sie zu Soldaten zu machen oder sexuell auszubeuten; fordert beide Seiten auf, den Missbrauch und die Benutzung von Kindern für Kriegszwecke und zur sexuellen Ausbeutung zu beenden;
3. verurteilt weiterhin die steigende Zahl von Angriffen gegen katholische Missionen sowie den jüngsten Befehl des LRA-Führers, katholische Missionen zu zerstören und alle Priester und Missionare zu töten;
4. ermuntert die Regierung und die Streitkräfte von Uganda, unverzüglich Schritte zu unternehmen, um den Schutz aller Zivilisten und Mitarbeiter humanitärer Organisationen vor Entführungen und anderen Menschenrechtsverletzungen zu gewährleisten, sowie ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem humanitäre Einrichtungen lebenserhaltende Hilfe leisten können;
5. fordert die ugandische Regierung auf, verantwortlich zu regieren und für politischen Pluralismus zu sorgen, um dem bewaffneten Kampf jede Grundlage zu entziehen; fordert von ihr außerdem, die Übergriffe ihrer Streitkräfte zu ahnden, insbesondere diejenigen, die in jüngster Zeit von der Kampfeinheit gegen Verbrechen (Violent Crime Crack Unit/VCCU) gegen Zivilisten verübt wurden;
6. fordert die ugandische Regierung auf, ihre Bemühungen mit Blick auf die Veröffentlichung und Umsetzung des Amnestiegesetzes fortzusetzen;
7. nimmt die Zusage des Sudan zur Kenntnis, der LRA keine Unterstützung mehr zu gewähren, und fordert ihn auf, diese Zusage einzuhalten und dafür zu sorgen, dass sie auf seinem Staatsgebiet beachtet wird;
8. fordert die Afrikanische Union auf, alle Möglichkeiten zu prüfen, zum Schutz der Zivilbevölkerung in Norduganda beizutragen, auch indem sie Maßnahmen gegen afrikanische Staaten ergreift, die der LRA Waffen liefern;
9. fordert von der internationalen Gemeinschaft und insbesondere von ECHO eine rasche

RC\503049DE.doc

PE 333.902}
PE 333.905}
PE 333.909}
PE 333.910}
PE 333.916} RC1

Reaktion, um mit der drohenden humanitäre Krise fertig zu werden, durch gesteigerte Notfallhilfe für Vertriebene, insbesondere Hilfe durch Nahrungsmittel und Medikamente, sowie durch Hilfsprogramme für befreite Gefangene, um ihre erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft sicherzustellen;

10. fordert den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf, die Möglichkeiten für eine Intervention der internationalen Gemeinschaft zum Schutz der Zivilbevölkerung in Norduganda zu prüfen, einschließlich des eventuellen Gebrauchs von Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wenn ihr Generalsekretär, Kofi Annan, einen Antrag stellt;
11. fordert den Rat der EU auf, die Möglichkeiten einer europäischen Intervention im Rahmen der GASP zu prüfen, um für die Sicherheit derjenigen Menschen zu sorgen, die für eine von ECHO verteilte humanitäre Hilfe in Frage kommen;
12. fordert darüber hinaus die EU auf, die Ernennung eines Sonderbeauftragten zur Unterstützung der derzeitigen Friedensbemühungen, wie der Friedensinitiative der religiösen Führer der Acholi (ARLPI), und zur strengen Überwachung der von dem bewaffneten Konflikt in dieser Region betroffenen Kinder in Betracht zu ziehen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, der Europäischen Kommission, dem UN-Generalsekretär, dem Generalsekretär der Afrikanischen Union sowie den Regierungen Ugandas und des Sudan zu übermitteln.